



An die
Marktgemeinde Payerbach
Ortsplatz 7
2650 Payerbach

1. Liegenschaft: <input type="text"/>					
Parzelle Nr.	<input type="text"/>	EZ	<input type="text"/>	KG	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>				
Art des Gebäudes mit Aufenthaltsräumen (z.B. Wohngebäude, Betriebsgebäude):					
<input type="text"/>					

2. Eigentümer (Miteigentümer der Liegenschaft/des Gebäudes:	
Zu- und Vorname	<input type="text"/>
Wohnanschrift(en) :	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Bevollmächtigter Vertreter/Zustellungsbevollmächtigter:	
<input type="text"/>	

3. Verwendungszweck (z.B. Bedarf für Haushaltszwecke, für gewerbliche / industrielle / landwirtschaftliche Zwecke):
<input type="text"/>

4. Deckung des Wasserbedarfes für:		
Wohngebäude	Anzahl der selbständigen Wohnung(en):	<input type="text"/>
	durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner (einschließlich der Sommergäste):	<input type="text"/>
	Anzahl der Garagen Anzahl der Stellplätze	<input type="text"/>
	Fläche Hausgarten	<input type="text"/> m ²
	Füllmenge Schwimmbecken	<input type="text"/> m ³
	voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag	<input type="text"/> m ³
Gebäude für gewerbliche, industrielle oder bergbauliche Zwecke	voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag	<input type="text"/> m ³

Gebäude für landwirtschaftliche Zwecke	durchschnittliche Anzahl des Großviehes:	<input type="text"/>
	durchschnittliche Anzahl des Kleinviehes	<input type="text"/>
	voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag	<input type="text"/> m ³
Voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag insgesamt		<input type="text"/> m ³

<p>6. Ist beabsichtigt, hydraulische Motoren und Ventilatoren unmittelbar an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein*</p>
<p>7. Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein*</p>
<p>8. Wird außer der vom Wasserversorgungsunternehmen herzustellenden Anschlussleitung noch eine weitere Anschlussleitung gewünscht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein*</p>
<p>9. Wie viele Wasserausläufe sollen sich auf der Liegenschaft befinden?</p> <input type="text"/>
<p>10. Sonstige Vermerke (z.B. Anzeige der Herstellung oder Änderung der Hausleitung):</p> <input type="text"/>

*Nichtzutreffendes bitte streichen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der
Liegenschaftseigentümer(s)



Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl.6951-2, und der Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters vom 03.03.2015 hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung bekannt zu geben.

Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 730,- bestraft.